

Satzung **kulis'** e.V.

KULTUR UND LEBEN IM SCHWARZWALD

§ 1 Der Verein soll ins Vereinsregister des Amtsgerichts Amberg eingetragen werden und heißt dann **kulis' e.V.** Er hat seinen Sitz in Neunburg vorm Wald. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 VEREINSZWECK

Zweck des Vereins ist die Förderung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen mit dem Ziel der Belebung der Region Neunburg vorm Wald. Dieses Ziel soll durch Einbindung der Städte und Gemeinden, der Wirtschaft und des Handels sowie vieler privater Akteure erreicht werden.

§ 3 SELBSTLOSIGKEIT

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

§ 4 MITGLIEDER / MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

Jede Person, die an der Planung, Organisation oder Ausführung einer Veranstaltung beteiligt ist, muss Mitglied des Vereins werden.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung erreicht.

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Über die Fälligkeit und Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Bei groben Verletzungen der Vereinspflichten, z. B. Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz einmaliger Mahnung, kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitglieds beschließen. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muß 3 Monate vor dem Jahresende schriftlich mitgeteilt werden. Die Mitgliederversammlung faßt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden durch den Schriftführer protokolliert. Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschuß vom Verein.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- Über Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- Die Mitgliederversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstands.
- Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für 2 Jahre.

§ 5 VORSTAND

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, 1. Vorstand, 2. Vorstand und Kassier.

Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, hierüber werden schriftliche Protokolle angefertigt. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder vertreten.

Der Vorstand lädt durch die regionalen Tageszeitungen "Der Neue Tag" und "Mittelbayerische Zeitung" zwei Wochen im voraus mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung ein.

Durch Aushang werden die Tagesordnungspunkte dargestellt.

Ort des Aushangs: Schaukasten der Tourist - Information Neunburg vorm Wald, Schranzenplatz 3.

§ 6 AUFLÖSUNG DES VEREINS

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an eine gemeinnützige Einrichtung. Der Vorstand beschließt im Zuge der Auflösung welche Einrichtung das sein wird.

Neunburg vorm Wald, den 05.05.2006